

Muttizettel

nach dem Jugendschutzgesetz

Der Einlass und Aufenthalt für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ist bis 24.00 Uhr erlaubt.

Ein Jugendlicher zwischen 16 und 18 Jahren, der sich länger als 24 Uhr auf der Veranstaltung aufhalten will, muss laut Jugendschutzgesetz §1 Abs. 1 Nr. 4 in Begleitung einer volljährigen Autoritätsperson (Erziehungsbeauftragte/r) und in Besitz einer von den Eltern ausgefüllten gültigen Erziehungsbeauftragung sein. Eine Kopie des Personalausweises eines Erziehungsberechtigten ist bei Einlass zur Veranstaltung vorzulegen.

Der Jugendliche und der/die Erziehungsbeauftragte/r müssen auf der Veranstaltung einen gültigen Personalausweis dabei haben. Der/die Erziehungsbeauftragte/r hat die Aufsichtspflicht, darf nicht unter Alkoholeinfluss stehen und hat neben der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes auch für die gesicherte Heimfahrt zusammen mit dem Jugendlichen zu sorgen.

Der personensorgeberechtigte Elternteil / die Eltern:

Name, Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Personalausweisnummer: _____

Tel. erreichbar unter: _____

überträgt / übertragen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Erziehung **für die minderjährige Tochter / den minderjährigen Sohn** an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

für die Dauer des Aufenthaltes, sowie den Heimweg, an der Veranstaltung der Ziegenrücker Karnevalgesellschaft 1984 e.V. am: ____ . ____ . 20__

auf nachfolgend genannte, **volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:**

Name, Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Personalausweisnummer: _____

Hiermit erteile(n) ich/wir meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben aufgeführten Begleitperson an der Veranstaltung der Ziegenrücker Karnevalgesellschaft 1984 e.V. teilzunehmen.

(Ort, Datum) Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Als erziehungsbeauftragte Person bestätige ich, dass o.g. Jugendliche/r mit mir die o.g. Veranstaltung besucht & auch wieder gemeinsam mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Mir ist bewusst, dass Jugendliche ab 16 Jahren in der Öffentlichkeit keine Tabakwaren & alkoholischen Getränke nur in Form von Bier, Wein, Sekt konsumieren dürfen. Branntweinhaltige Getränke oder branntweinhaltige Mixgetränke sowie Alkopops sind laut JuSchG für Minderjährige verboten. Ich bestätige zugleich die Richtigkeit der Angaben in diesem Muttizettel sowie die Echtheit aller Unterschriften. Mir ist bewusst, dass bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person die o.g. Übertragung ihre Gültigkeit verliert.

(Ort, Datum) Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

(Ort, Datum) Unterschrift des/r Minderjährigen

ACHTUNG! WER UNTERSCHRIFTEN FÄLSCHT, KANN NACH DEM STRAFGESETZBUCH MIT EINER FREIHEITSSTRAFE VON BIS ZU 6 JAHREN VERURTEILT WERDEN!!!

JUGENDSCHUTZ/MUTTIZETTEL/ALKOHOL

Grundsätzlich werden wir für unsere Veranstaltungen den sogenannten Muttizettel akzeptieren.

Unbedingte Voraussetzung dafür ist allerdings die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hierzu.

Du bist ein Jugendlicher (unter 18 Jahre) oder Minderjähriger (unter 16 Jahre)?

Du möchtest länger als 24 Uhr zu unserer Veranstaltung gehen?

Dann benötigst du eine Erziehungsbeauftragung ("Muttizettel") nach aktuellem Jugendschutzgesetz!

Ausgehzeiten im Überblick

- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen unsere Veranstaltung nur besuchen, wenn ein Erziehungsberechtigter dabei ist.
- Ab 16 Jahren dürfen die Jugendlichen nur bis 24 Uhr dort bleiben und müssen diese danach verlassen.
- Jugendliche unter 18 Jahren (U18) dürfen mit einem Erziehungsauftrag und in Begleitung einer erwachsenen, erziehungsberechtigten Person jedoch auch länger als 24 Uhr bleiben.

Alter	Uhrzeit	Bemerkungen
bis 15	unbegrenzt	nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (Eltern)
ab 16	bis 24 Uhr	ohne Muttizettel
ab 16	unbegrenzt	mit dem Muttizettel und einem Erziehungsbeauftragten
ab 18	unbegrenzt	ohne Einschränkungen

Einfache Schritte zum bedenkenlosen Feiern

Ausgefüllten „Muttizettel“ von Eltern(-teil) unterschreiben lassen und Ausweiskopie des Elternteils aufkleben. **Muttizettel ohne Ausweiskopie sind nicht zulässig und bringen dich nirgendwo rein!**

2 Ausfertigungen mitbringen – je eine Kopie für dich und eine für den Veranstalter

Abgeben und Feiern

Gemeinsam mit dem Erziehungsbeauftragten zur Einlasskontrolle gehen und eine Erziehungsbeauftragung abgeben; die zweite Kopie behältst du bei dir – Ausweise nicht vergessen!

Informationen für Erziehungsbeauftragte

Du übernimmst für den Zeitraum der Veranstaltung die Verantwortung für einen Minderjährigen. Dir sollte bewusst sein, dass dein Handeln auch negative Folgen haben kann. Bitte prüfe anhand der Checkliste für Erziehungsbeauftragte, ob du als Erziehungsbeauftragter in Frage kommst.

- 1) Du bist mind. 18 Jahre alt.
- 2) Du kennst die Person, auf welche du Acht geben sollst. Am Besten solltest du die ältere Schwester, der große Bruder, der beste Freund oder ein Verwandter sein. Falls doch mal etwas passieren sollte, ist es für alle Beteiligten das Beste, wenn du als Erziehungsbeauftragter die Details zur Person kennst (Krankenkasse, Anschrift, Telefonnummer Zuhause, ...)
- 3) Du trinkst keinen Alkohol oder nur so viel, dass du um immer Herr der Lage bist.
- 4) Du hast Autorität der Person gegenüber, um Grenzen – gerade im Umgang mit Alkohol – aufzuzeigen oder dich durchsetzen kannst, nach Hause zu gehen.
- 5) Du kannst die Person wieder unbeschadet nach Hause schaffen.

! Übernehme nur Verantwortung für 1 Jugendlichen. Das Gesetz gibt hier zwar keine Grenzen, aber das kann schnell nach hinten losgehen, wenn du für 5 Personen unterschreibst und einer dann Mist baut. Bedenke, dass du in der Zeit die Verantwortung für die Person(en) und ihr Handeln hast.

Ab wann ist Alkohol für Jugendliche erlaubt?

	unter 14	14 bis 15	16 bis 17	ab 18
Bier	verboten	nur in Begleitung der Eltern erlaubt	erlaubt	erlaubt
Wein/Sekt	verboten	nur in Begleitung der Eltern erlaubt	erlaubt	erlaubt
Mix-Getränke mit Wein oder Bier	verboten	nur in Begleitung der Eltern erlaubt	erlaubt	erlaubt
Mix-Getränke mit Spirituosen	verboten	verboten	verboten	erlaubt
Spirituosen	verboten	verboten	verboten	erlaubt